

Philipps-Universität - 35032 Marburg

Hochschulrat der Philipps-Universität Marburg

Der Vorsitzende

Dr. Lars Witteck

29. September 2023

Bericht des Hochschulrats der Philipps-Universität Marburg für die Sitzungsperiode 2022-2023

Der Hochschulrat erstellt einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und leitet diesen dem Senat und der Universitätskonferenz zu. Vorgelegt wird der zwölfte Jahresbericht des Hochschulrats der Philipps-Universität Marburg für den Berichtszeitraum Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023. Der Bericht gliedert sich in drei Abschnitte:

- 1. Mitglieder des Hochschulrats
- 2. Gesetzliche Aufgaben
- 3. Aktuelle Themen

1. Mitglieder des Hochschulrats

Dem Hochschulrat gehören acht Mitglieder an. Sie werden je zur Hälfte von der Universität und von dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst benannt. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ministeriums nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hochschulrats teil.

Vorsitzender des Hochschulrats ist Dr. Lars Witteck, stellvertretende Vorsitzende ist Prof. Dr. h.c. mult. Katharina Boele-Woelki. Beide wurden in der Sitzung am 12.07.2023 für eine jeweils zweijährige Amtszeit gewählt.

Weiter gehören dem Gremium an Prof. Dr. Wim H. Gijselaers, Generalsekretär i.R. Achim Meyer auf der Heyde, Prof. Dr. Claudine Moulin, Dr. Annette Rinck und Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Özlem Türeci. Turnusgemäß aus dem Hochschulrat ausgeschieden sind Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Uwe Bicker, Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Daxner, Prof. Dr. Jochen Maas und Prof. Dr. Barbara Korte. Als Vertreterin des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst nimmt Dr. Kerstin Schulmeyer-Ahl an den Sitzungen des Hochschulrats teil.

Im Benehmen mit dem Senat hat der Präsident der Philipps-Universität Prof. Dr. Martin Hrabě de Angelis zur Bestellung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst vorgeschlagen. Mit seiner Bestellung wird der Hochschulrat wieder vollständig besetzt sein.

2. Gesetzliche Aufgaben

Der Hochschulrat begleitet die Hochschule in ihrer Entwicklung. Er artikuliert die in der Berufswelt an die Hochschule bestehenden Erwartungen und fördert die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und künstlerischer Leistungen. Zu grundsätzlichen Angelegenheiten hat der Hochschulrat ein Initiativrecht. Grundlage für die Arbeit des Hochschulrats sind § 48 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) und die Geschäftsordnung für den Hochschulrat der Philipps-Universität Marburg vom 13.07.2022. Die Tagesordnungen der Sitzungen und die Beschlüsse des Hochschulrats werden hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Der Hochschulrat ist im Berichtszeitraum viermal zusammengekommen (Sitzungstermine: 04.11.2022, 03.02.2023, 12.05.2023 und 12.07.2023). Die Sitzungen fanden in Präsenz statt.

Der Hochschulrat wirkt an der **Bestellung der Mitglieder des Präsidiums** mit. Der Vorschlag des Präsidenten für die Ernennung des Kanzlers oder der Kanzlerin bedarf seiner Zustimmung gemäß § 13 Absatz 7 Ziffer 5 GrundO. Der Vorschlag des Präsidenten, Herrn Claas Cordes zum 01.01.2024 zum Kanzler der Philipps-Universität Marburg zu bestellen, wurde im Benehmen mit dem Senat erarbeitet.

In begründeten Ausnahmefällen wirkt der Hochschulrat bei **Berufungsverfahren** mit, so bei der Besetzung von Professuren, die in einem vom regulären Verfahren abweichenden Berufungsverfahren gemäß § 69 Absatz 7 HessHG besetzt werden.

So hat der Hochschulrat bei den Berufungsverfahren für neun Professuren mitgewirkt, für die die Universität eine Teilfinanzierung aus dem Hessischen Hochschulpakt

2021-2025 erhält. Im Rahmen des Hochschulpakts hat das Land 300 zusätzliche Professuren (HHSP-Professuren) für die hessischen Hochschulen bereitgestellt, um die Betreuungsrelation von Studierenden pro Professur zu verbessern. Diese HHSP-Professuren stellen für die Hochschulen eine Herausforderung dar, weil die Differenz zu den tatsächlichen Kosten einer Professur unter Berücksichtigung von personeller und sächlicher Ausstattung, Infrastrukturbereitstellung und Flächenbewirtschaftung sowie der Dynamik von Personal- und Besoldungsaufwendungen nicht durch die Mittel des Hochschulpakts abgedeckt ist. Vor diesem Hintergrund haben sich die Gremien der Philipps-Universität auf ein Konzept verständigt, das für einen Teil der HHSP-Professuren ein Sonderverfahren gemäß § 69 Absatz 7 HessHG vorsieht. Die hierfür vorgeschlagenen Personen wurden aufgrund eines mehrstufig angelegten Nominierungs- und Auswahlverfahrens ausgewählt. Der Hochschulrat hatte dem Konzept bereits grundsätzlich in seiner Sitzung am 05.02.2021 zugestimmt. Die Berufungsvorschläge umfassen die Berufungen von vier Frauen und fünf Männern auf insgesamt zwei befristete und sieben unbefristete W2-Professuren. Die Philipps-Universität wird damit ihrem Ziel, die Betreuungssituation für die Studierenden zu verbessern, einen entscheidenden Schritt näherkommen.

Im Rahmen des im Hochschulpakt 2021-2025 ebenfalls vereinbarten Aufwuchses der Studienplätze Humanmedizin an der Philipps-Universität arbeitet das Universitätsklinikum Marburg eng mit dem Klinikum Fulda zusammen. Ab dem Wintersemester 2023/24 werden zunächst 90 und ab dem Folgejahr regelmäßig 180 Studierende ihr zweites und drittes klinisches Studienjahr am Campus Fulda absolvieren. Die Philipps-Universität wird damit zum größten Standort in Hessen für die Humanmedizinausbildung. Eine wichtige Voraussetzung für die Ausbildung der Medizinstudierenden am Campus Fulda ist der Ausbau der Lehr- und Forschungskapazitäten. Die Besetzung der W3-Professur für Neurowissenschaftliche Psychosomatik und Psychotherapie mit Dienstort Fulda ist vor diesem Hintergrund von großer Bedeutung. Mit der Berufung wird die Forschung auf dem Gebiet substanziell gestärkt und eng mit dem neurowissenschaftlichen Schwerpunkt der Philipps-Universität verschränkt. Über das Fach Psychosomatik erfährt zudem der gemeinsame Forschungsschwerpunkt Versorgungsforschung eine weitere Intensivierung.

Der Hochschulrat stimmte ferner der Berufung auf eine *W2-Professur für Immunologische Diagnostik* zu. Die Berufung trug entscheidend dazu bei, einen auswärtigen Ruf abzuwehren und eine ausgewiesene und national wie international bestens vernetzte Wissenschaftlerin in Marburg zu halten. In dem beantragten virologischen Exzellenzcluster "prE-merge. Understanding and predicting pathogenity of emerging viruses" nimmt die Professur eine essenzielle Rolle ein.

Das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) wurde 2018 als zentrale Einrichtung der Philipps-Universität gegründet, um Service, Entwicklung und Forschung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung voranzutreiben. Diese Ziele hat das Zentrum mit einer service- und marktorientierten Angebotsentwicklung und Programmplanung sowie der Etablierung der wissenschaftlichen Weiterbildung als Forschungsgegenstand durch Publikationen, Vorträge und Fachtagungen sehr erfolgreich umgesetzt.

Die wissenschaftlichen Zentren sind aufgefordert, ihre Weiterführung nach fünf Jahren erneut zu beantragen und ihre Ergebnisse vorzulegen. Der Hochschulrat gibt gemäß Grundordnung zu den Anträgen auf Weiterführung eine Stellungnahme ab und er hat der Fortführung des ZWW ohne jeden Vorbehalt zugestimmt.

Zur Einrichtung und Aufhebung von **Studiengängen** an der Philipps-Universität nimmt der Hochschulrat gemäß § 48 Abs. 3 Ziffer 4 HessHG Stellung. Er beteiligt sich auf diese Weise intensiv an der Weiterentwicklung des Studienangebots, um die Möglichkeiten einer Volluniversität optimal in vielfältige und attraktive Studiengänge umzusetzen.

Im Rahmen der Umstellung des Bachelorstudienangebots auf die neuen Kombinations- und Monostudiengänge wurden zahlreiche Haupt- und Nebenfachteilstudiengänge eingerichtet. Als neue Monostudiengänge wurden der B.Sc. "Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Raum" und der B.Sc. "Physik und KI" eingerichtet. Hinzu kam außerdem der englischsprachige Masterstudiengang M.Sc. "Molecular Biotechnology", der die Stärken des Biotechnologiestandorts Marburg spiegelt.

Ferner nimmt der Hochschulrat gemäß § 48 Absatz 3 Ziffer 3 HessHG Stellung zum **Budgetplan** der Philipps-Universität. Dieser Aufgabe ist er mit der Beratung des *Budgetplans für das Haushaltsjahr 2023* nachgekommen. Regelmäßig befasst sich der Hochschulrat in diesem Zusammenhang bereits zur Mitte eines Haushaltsjahres mit den Eckpunkten der Budgetplanung. Zu dem Budgetplan hat der Hochschulrat positiv Stellung genommen.

Angesichts der Besonderheiten des Krisenjahres 2022 mit den Nachwirkungen der Pandemie, massiven Kostensteigerungen bei Energiepreisen und Baumaßnahmen, Inflation und absehbar hohen Tarifabschlüssen wurde die Planung mit einem rechnerischen Defizit in Vorjahreshöhe als sehr maßvoll gewürdigt. Anerkannt wird auch, dass der Ausbau der Medizinstudienplätze trotz der Finanzierungszusagen des Landes hohe Anstrengungen seitens der Universität erfordert. Das umfassende Monitoring zur Einsparung von Energie, das Klimaschutzkonzept und die Nachhaltigkeitskultur der Universität sieht der Hochschulrat als wichtige Schritte an zu einer Konsolidierung des Haushalts. Ebenso trägt die Überprüfung der Stellenstrukturpläne zu einer Haushaltsführung bei, die die Leistungsfähigkeit der Struktureinheiten im Blick behält.

Den jährlichen Bericht zur **Verwaltung des Eigenvermögens** der Universität nahm der Hochschulrat für das Jahr 2022 mit Zustimmung zur Kenntnis. Das Eigenvermögen entstammt aus Schenkungen, Nachlässen und Spenden und ist gegenüber dem Landesvermögen, das sich aus dem laufenden jährlichen Landeszuschuss speist, abzugrenzen.

Den **Rechenschaftsbericht** des Präsidiums der Philipps-Universität für das Jahr 2022 erörterte der Hochschulrat in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Senat und der Universitätskonferenz. Die im Bericht dargelegte Arbeit des Präsidiums würdigte der Hochschulrat als erfolgreich und gab eine positive Stellungnahme ab.

Hervorzuheben ist die wegweisende Stellung, die die Universität im Bereich des nachhaltigen und verantwortungsvollen Datenmanagements für Wissenschaftsdaten und für das kulturelle Erbe Hessens erreicht hat. Institutionen wie das Deutsche Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte und das Marburg Center for Digital Culture and Infrastructure, gleich drei substantielle Programmbeteiligungen in der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur NFDI oder die Federführung der Landesinitiative für Hessische Forschungsdateninfrastrukturen HeFDI unterstreichen dies.

Mit einem sehr flexiblen Studienangebot in der Breite ihrer Fächer ermöglicht die Universität ihren Studierenden ein Studium der fachlichen Neugierde und der eigenen Geschwindigkeit. Der Heterogenität der Studierenden und den individuellen Lebenssituationen kann sie so angemessen gerecht werden und die Studierenden auf ihrem Weg zu hochqualifizierten Fach- und Führungskräften begleiten.

Der Hochschulrat erkennt ferner an, dass das Präsidium der Philipps-Universität bei der baulichen Sanierung und der zukunftsfähigen Gestaltung der Infrastruktur große Herausforderungen bewältigt, um die Voraussetzungen für Innovation und Transformation auf allen Wissensgebieten zu schaffen.

Zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2023-2028 der Philipps-Universität hat der Hochschulrat gemäß § 13 Absatz 4 Ziffer 6 eine positive Stellungnahme abgegeben. Er begrüßt, dass der Plan Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Diversität und Antidiskriminierung als eigenständige und zugleich eng verzahnte Arbeitsfelder betrachtet und die Chancengleichheit der Geschlechter mit geeigneten Maßnahmen fördert. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, Transparenz bei Karrierewegen und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten zählen ebenso dazu wie Situations- und Bedarfsanalysen oder ein Monitoring zur Erhebung geschlechtsspezifischer Daten, um bestehende Maßnahmen zu überprüfen oder neue Angebote zu entwickeln.

3. Aktuelle Themen

Der Hochschulrat hat sich mit Blick auf die Landtagswahl am 08.10.2023 mit den Vorstellungen des Präsidiums zur mittelfristigen Entwicklung "Vision Universität 2030" befasst. Die Auffassung von der Bedeutung der Universitäten als einzigartige Orte im Wissenschaftssystem, an denen Wissen in Lehre und Forschung gleichermaßen und generationenübergreifend weitergegeben wird, teilt der Hochschulrat nachdrücklich. Beeindruckt ist der Hochschulrat von den Impulsen zur Hochschul- und Wissenschaftspolitik, die die Universität gemeinsam mit der "Konferenz hessischer Universitäten" (KHU) setzt, und von den Aktivitäten, die die Universität so aktiv gegenüber der Region öffnen. Das Ziel, durch eine frühe Themensetzung auf die Wahlprogramme der Parteien zur Landtagswahl einzuwirken und für eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Universitäten zu werben, wird ausdrücklich unterstützt. Dazu gehört auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Lehre vor dem Hintergrund von Digitalisierung und steigender Heterogenität der Studierendenschaft, der politische und finanzielle Rückhalt für universitäre Forschung und Transfer sowie die Unterstützung des Hochschulbaus und der digitalen Sicherheit.

Das Zukunftsthema Digitalität hat der Hochschulrat im Rahmen der Vorstellung des "Marburg Center for Digital Culture and Infrastructure" (MCDCI) diskutiert. Das Direktorium gab einen Einblick in die Arbeit des 2020 gegründeten Zentrums. Mit dem Ziel, die Entwicklung eines eigenständigen Profils der Philipps-Universität im Bereich der digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften voranzutreiben, bündelt das Zentrum die vorhandenen Kompetenzen und Stärken der Universität auf dem Gebiet Forschungsdatenmanagement und digitales kulturelles Erbe, in der Ausbildung von Studierenden und in der Entwicklung einer Infrastruktur für nachhaltige Softwareentwicklung. Die Arbeit in den Aufgabenbereichen Forschung, Lehre und Infrastruktur stützt sich auf einen breiten Verbund von Partnereinrichtungen (Hessisches Landesarchiv, Herder-Institut, Archivschule Marburg, Hessisches Institut für Landesgeschichte) unter der Federführung der Philipps-Universität. Der Hochschulrat sieht ausgezeichnete Entwicklungspotenziale für das Zentrum, insbesondere mit der auf das Thema Digitalität abgestimmten Berufungspraxis der Universität, den einschlägigen Eckprofessuren und der geplanten Akademieprofessur für Research Software Engineering in den Geisteswissenschaften sowie dem interdisziplinären Masterstudiengang "Cultural Data Studies". Hinzu kommen Synergien mit dem Forschungs- und Kompetenznetzwerk "Zentrum verantwortungsbewusste Digitalisierung" (ZEVEDI), in dessen Direktorium die Philipps-Universität vertreten ist.

Der Hochschulrat hat sich ferner mit den Ergebnissen des **Benchmarkings der Universitätsverwaltung** befasst. Im Ergebnis ergab die vom Institut für Hochschulentwicklung (HIS-HE) durchgeführte Evaluation, dass die Verwaltung gemessen an den Studierendenzahlen überproportional, gemessen an den zu administrierenden Mitteln jedoch unterproportional gewachsen ist. Die Gesamtpersonalkapazität für die zu erbringenden Dienste liegt im unteren Bereich. Die Erkenntnisse für einzelne Bereiche der Verwaltung wird die Universität nutzen, um Prozesse anzupassen und zu optimieren. Insgesamt ist die Verwaltung jedoch sehr leistungsfähig gemessen an der Dichte und dem Spektrum ihrer Aufgaben.